



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen  
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Auskunft erteilt: Frau Janz  
Telefon: 02521 29-310

## Vorlage

2015/0007  
öffentlich

### Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesstraße 58 (Ortsumgehung Beckum)

#### Anhörung zum Deckblatt II aus dem Jahre 2014

#### Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie  
27.01.2015 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesstraße 58 – Ortsumgehung Beckum – zum Deckblatt II abzugeben.

##### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten. Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten im städtischen Haushalt zuzuordnen.

##### Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Gemäß § 17 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG) hat die Stadt Beckum als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesstraße 58 – Ortsumgehung Beckum. Im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens kann die Stadt Beckum zum Deckblatt II Stellung nehmen, soweit ihr Aufgabenbereich berührt wird beziehungsweise Einwendungen gegen das Deckblatt II erheben.

##### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

## **Erläuterungen**

Die Bezirksregierung Münster hat am 10. Dezember 2014 einen Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesstraße 58 (B 58) – Ortsumgehung Beckum – in der Antoniussschule in Beckum durchgeführt. Die Planung wurde zuvor in den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 21. Oktober 2014 und des Rates der Stadt Beckum am 30. Oktober 2014 vorgestellt.

Die für die Planung erforderliche Verkehrsuntersuchung wurde im Auftrag des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, aktualisiert. Hierbei ist die Verkehrsprognose für das Jahr 2020, welche auf Verkehrszählungen aus dem Jahr 2005 basiert, auf die Verkehrsprognose für das Jahr 2025, welche auf Verkehrszählungen aus den Jahren 2010 und 2011 basiert, fortgeschrieben worden. Der Ausbau der Kreuzung Grevenbrede, der Umbau des Osttorknotens, die demografische und wirtschaftliche Entwicklung, die Strukturprognosen, das Mobilitätsverhalten sowie die Entwicklung des Personen- und Güterverkehrs in Beckum wurden in der Fortschreibung für die Verkehrsprognose für das Jahr 2025 berücksichtigt.

Diese Unterlagen sind als Deckblatt II ins Anhörungsverfahren aufgenommen worden. Mit Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 9. Dezember 2014 (siehe Anlage 1) hat die Stadt Beckum die Gelegenheit erhalten, bis zum 30. Januar 2015 zum Deckblatt II Stellung zu nehmen. Die KFZ-Verkehrsbelastungen für die Verkehrsprognosen sind als Anlage 2 in einem Übersichtsplan dargestellt.

Insgesamt ist die Veränderung der Verkehrsbelastung der Verkehrsprognose für das Jahr 2020 im Vergleich zu 2025 unwesentlich. Bezüglich der lärmtechnischen Untersuchungen und der Schadstoffberechnungen der B 58 n sind keine Änderungen eingetreten. Die lärmtechnischen Untersuchungen zeigen keine Überschreitung der Grenzwerte und die Schadstoffuntersuchungen keine schädlichen Luftverunreinigungen.

Die Verwaltung stimmt dem Deckblatt II zu und schlägt vor, die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme an die Bezirksregierung Münster zu schicken.

Die wesentlichen Inhalte des Deckblattes II sind in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 21. Oktober 2014 von Herrn Schulze-Erdel, Mitarbeiter des Landesbetriebs Straßenbau NRW, vorgestellt worden.

## **Anlage(n):**

1. Schreiben der Bezirksregierung an die Stadt Beckum vom 9. Dezember 2014
2. Übersichtslageplan zum Deckblatt II
3. Stellungnahme der Stadt Beckum an die Bezirksregierung Münster vom 29. Januar 2014